

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Auszeitungspreis 15 Groschen für die
Millimeterzelle.
Bemerkung: Nr. 5026

Bezugspreis
1.— zt monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.

Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 4

Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 30. Januar 1925

6. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Programm

der Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft am 6. und 7. Februar 1925 im Evgl. Vereinshause zu Posen.

6. Februar:

Vorm. 10 Uhr:

Aufsichtsratssitzung (nicht öffentlich).

Nachm. 130 Uhr (Großer Saal):

Gemeinsame Versammlung des Ackerbau- und Wiesenbauausschusses.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Ackerbauausschusses und Bericht über die vergangenen Versuchsperioden.
2. Bericht und Aussprache über die kommende Jahresarbeit.
3. Tätigkeitsbericht des Wiesenbauausschusses und Bericht über die vergangenen Versuchsperioden.
4. Bericht und Aussprache über die kommende Jahresarbeit.

5. Allgemeine Wünsche und Anträge, Aussprache der Vorschlagssteller.

6. Vortrag: Professor Dr. Paul Ehrenberg-Breslau: "Verteilung der landwirtschaftl. Erzeugung durch Städte und Gründung".

Nachm. 130 Uhr (Kleiner Saal):
Versammlung des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen.
3. Meinungsaustausch über Roggen- oder Zlotywährung.
4. Anträge und Verschiedenes.

7. Februar:

Vorm. 9 Uhr:

Besprechung über Aufwertungsfragen (nicht öffentlich).

Vorm. 1030 Uhr (Großer Saal):

Generalversammlung der W. L. G.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.
2. Geschäftsbericht, erstattet durch Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen.
3. Vortrag: Senator Dr. Busse-Tupadly, Vorsitzender des Vorstandes der W. L. G.: "Die wirtschaftliche Lage in Polen".
4. Vortrag: Regierungs- und Landeskönigsrat Dr. Gerrits-Berlin: "Die Mechanisierung der Landwirtschaft".

5. Anträge und Verschiedenes.

Nachm. 245 Uhr:

Vorstandssitzung des Ausschusses für Zuckerrübenbau (nicht öffentlich).

Nachm. 4 Uhr (Großer Saal):
Allgemeine Versammlung des Ausschusses für Zuckerrübenbau.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Aussprache.
3. Vortrag: Privatdozent Dr. Hensel-Markee: "Zuckerrübenbau".

für die nicht öffentlichen Sitzungen sind besondere Einladungen, die allein Zutritt verschaffen, ergangen. Zu den übrigen Veranstaltungen (also auch zu den öffentlichen Ausschaußitzungen) haben sämtliche Mitglieder unserer Gesellschaft, die sich durch Mitgliedskarte oder Beitragsquittung für 1924 oder 1925 ausweisen können, Zutritt.

Änderungen oder Ergänzungen des Programms vorbehalten.

Wir bitten unsere Mitglieder um recht zahlreichen Besuch.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft
Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze Stow. Zar.

Poznań, ulica Fr. Ratajczaka 39 I.

P. S. Quartierbesorgung. Wir sind bereit, auf Wunsch Quartiere für die Nacht vom 6. zum 7. zu beschaffen. Den Anmeldungen für Quartiere sind 5 zt beizufügen, die (mit Ausnahme von 1 zt zur Deckung unserer Kosten) auf den Zimmerpreis in Anrechnung kommen. Rückstattung des Betrages im Falle der Nichtbenutzung kommt nicht in Frage. Anmeldungen sind bis zum 4. Februar d. J. uns einzureichen. Ankunft, wo Unterbringung erfolgt ist, wird erteilt bis zum 6. Februar, 12 Uhr mittags in unserem Büro, Fr. Ratajczaka 39 I, dann von 1 Uhr ab im Vorraum zum großen Saal des Evgl. Vereinshauses.

Landwirtschaftliche Lohnabelle für den Monat Januar 1925.

Der durchschnittliche Roggenpreis für den Monat Januar 1925 beträgt 18 25 zł für 50 kg Roggen.

Wojewodschaft Posen.

Deputanten:

		Monatlich
1. Rzecznik	7	Br. Roggen jährlich
2. Wächter, Viehhirten	8	" "
3. Pferdehirsche	9	" "
4. Bögte, Kutschler	10	" "
5. Handwerker	12	" "

Für Kujawien.

a) Rzecznik	8	Br. Roggen jährlich	8,85 zł
b) Wächter, Viehhirten	9	" "	9,95 zł
c) Pferdehirsche	10	" "	11,00 zł
d) Bögte, Kutschler	10	" "	11,00 zł
e) Handwerker	12	" "	13,25 zł
6. Häusler:	18	Pfd. Roggen täglich	Täglich 2,40 zł
7. Frauen	1 1/4	Pfd. Roggen stündlich	Stündlich 0,23 zł
8. Scharwerker:			Täglich
Kat. 1-b	4 1/2	Pfd. Roggen täglich	0,60 zł
" 2 a.	7 1/2	" "	1,00 zł
" 2 b.	9	" "	1,15 zł
" 3	11	" "	1,50 zł
" 4	18	" "	2,40 zł
9. Saaisonarbeiter, auswärtige und örtliche.			
Kat. 3 a	11	Pfd. Roggen täglich	1,45 zł
" 3 b.	12	" "	1,60 zł
" 2	14 1/2	" "	1,95 zł
" 1	23	" "	3,00 zł

Poznań, den 21. Januar 1925.

Arbeitgeberverband f. d. dt. Landwirtschaft in Großpolen

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 27. Januar 1925.	
Vant Przemysłowa I.-II.	Herzfeld Victorius I.-III. E. 6,00 %
Em.	3,00 %
Ban. Biwazku-Alt. I.-XI. E. 8,25 %	Lubn. I.-IV. Em. 85,00 %
Bolszt Vant Handlowy-	r. K. Man.-Alt. I.-V. Em. 24,00 %
vnt I.-IX. Em.	Wyn Biemianki I.-II. E. 1,50 %
Pozn. Bank Biemian.-Alt.	Pozn. Spółka Drzewna
I.-V. Em.	I.-VII. Em. 0,90 %
Gegielski-Alt. I.-IX. Em. 0,68 %	Unja I.-III. Em. 5,50 %
Zentrala Siłr I.-V. Em.	Akwavit (1 Attie z. 250 zł.) - zl
C. Hartwig I.-VII Em.	6 1/2 % Roggenrennenbr. d. Pos.
Goplana I.-III. Em.	Landshaft pro 1 ctr. metr. 6,00
Hartwig Kantorowicz	8% Dollarrentenbr. d. Pos.
I.-II. Em.	Landshaft pro 1 Doll.
	(26. 1.) 2,55

Kurse an der Warschauer Börse vom 27. Januar 1925	
10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł 8,90 zł	1 deutsche Mark = 3 zł 1,25 zł
5% Konvertierungsanleihe,	1 Pfd. Sterling = 3 złoty 24,925
pro zł 10,-	100 schw. Frank. = 100,20
8 1/2 % poln. Goldanleihe,	100 franz. Franken = 28,01
pro zł 10,-	100 belg. = 26,75
6 1/2 % Staat. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	100 000 österr. Kronen = 7,3075
1 Dollar = 3,58	100 holl. Gulden = 209,75
1 Dollar = 5,185	100 tschech. Kronen = 15,495

Kurse an der Danziger Börse vom 27. Januar 1925.	
1 Doll. = Danz. Gulden	5,2625
1 Brund Sterling =	100 Gulden =
Danziger Gulden	25,21

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Januar 1925.	
100 holl. Gulden =	1 Dollar = östl. Mf. 4,20
deutsche Mark	169,40
100 schw. Francs =	5% Dt. Reichsanl. (26. 1.) 0,87 %
deutsche Mark	81,10
1 engl. Pfund =	Ostbank-Alt. 0,925 %
deutsche Mark	20,167
100 złoty =	Oberschl. Fols.-Werke 55,87 %
deutsche Mark	80,65
Diskontszatz der Bank Polst 10 %.	Oberschl. Eisen- kahnbed. 14,90 % Laura-Hütte 8,25 % Hohenlohe-Werke 27,50 %

Vorläufig keine Aufwertung der deutschen Kriegsanleihen.

Wiederholt gehen uns Anfragen über die Aufwertung der deutschen Kriegsanleihen zu. Wir haben bereits in Nr. 52 v. J. unter Ziffer 8 und in Nr. 1 unter Ziffer 3 darauf hingewiesen, daß eine Aufwertung der Kriegsanleihen durch die Aufwertungsverordnung und eine Anmeldung bei einer Aufwertungsstelle nicht vorgesehen ist. Die „Genossenschaftspresse“ berichtet, daß nach Mitteilungen der Tagespresse im Reichsfinanzministerium Verhandlungen darüber eingelebt haben, in welcher Weise die s e l b s t g e z e i c h n e t e n Anleihen, die noch im Besitz der Zeichner sind, aufgewertet werden können. Ob die Verhandlungen zu irgend einem Ziele führen, ist nicht abzusehen. Wir werden über Ergebnisse berichten.

Genossenschaftsbank Poznań.

Die diesjährigen Zahlungen der 2. Rate der Forstdanina.

Dank den Bemühungen der Waldbesitzer-Verbände, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten in Warschau unter dem 8. d. M. an sämtliche Wojewodschaften folgende Verfügung erlassen:

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten genehmigt in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse anstelle der bisher bei der 1. Rate der Forstdanina erteilten individuellen Zahlungsfristen die Zahlung der 2. Daninorate im allgemeinen in 4 gleichen Teilen innerhalb der Monate: Februar, April, Juni und September d. J. Im Falle, daß nicht die volle 2. Daninorate schon im Februar d. J. gezahlt wird, müssen jedoch für die ausstehenden Beträge 1 Prozent Verzugszinsen pro Monat — in Übereinstimmung mit § 23 der Ausführungsbestimmungen vom 25. 9. 1923 — gezahlt werden.

Im Falle, daß der Zahlungsbefehl zur Entrichtung des 1. Teiles der 2. Daninorate nach dem 1. Februar 1925 zugestellt wird, verschiebt sich diese Zahlung um einen Monat vom Tage der Zustellung an gerechnet.

Sollte der Daninapflichtige evtl. von der Berechtigung des Art. 8 des Gesetzes vom 6. Juli 1923 Gebrauch machen wollen, was zulässig ist (vergl. den vorletzen Absatz), so muß dies innerhalb des zur Zahlung der 2. Daninorate festgesetzten Termines, d. h. bis Ende Februar d. J. erfolgen.

Häts jedoch der Zahlungsbefehl nach dem 1. Februar 1925 zugestellt wird, so verschiebt sich hierbei wiederum der Termin um einen Monat vom Tage der Zustellung an gerechnet.

Eine Verschiebung der Zahlungen der 1. im Jahre 1924 zahlbaren Daninorate wird das Ministerium für öffentliche Arbeiten nicht mehr gestatten und für die im Rückstande sich befindenden Zahler werden die in den vorwähnten Bestimmungen vorgesehenen Strafen zur Anwendung gelangen."

Der Art. 8 des Daninagesetzes vom 6. Juli 1923 bestimmt, daß, wenn der Besitzer des Holzes mit den festgesetzten Holzpreisen nicht einverstanden sein sollte, die Regierung das Recht hat, die für die Danina entfallende Ruhholzmasse öffentlich zu versteigern. Hierbei dürfen die Behörden im allgemeinen auf noch nicht zum Einschlag gelangtes Holz zurückgreifen.

Von Wichtigkeit ist ferner die genaue Feststellung des Termines der Zustellung des Zahlungsbefehls, weil davon der Termin der Zahlung des ersten Viertels der 2. Daninorate abhängt.

J. B. H.

Bankbenachrichtigungen.

Wir geben hiermit allen uns angeschlossenen Genossenschaften und Gesellschaften bekannt, daß wir der Einfachheit und Arbeitsersparnis halber keine Benachrichtigungen über die

von uns übernommenen Verträge für Warenrechnungen von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft Posen mehr erteilen. Auf den Rechnungen und Ausgaben von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft erscheint jetzt nur der Stempelabdruck: „Der Genossenschaftsbank überwiezen“. Wir bitten Sie, hierauf zu achten und nach dieser Notiz die Verbuchung des betreffenden Postens auf unser Konto bei Ihnen ohne weiteres vorzunehmen.

Genossenschaftsbank Poznań.

Zum Gewerbesteuergesetz.

Die Finanzkammer versendet jetzt an unsere Kreditgenossenschaften ein Schreiben, in dem die Genossenschaft zur Einwendung aufgefordert wird, von

1. Der Satzung der Genossenschaft mit der Beurkundung der Eintragung oder eines Auszuges aus dem Gerichtsregister zum Beweise, daß die Genossenschaft auf Grund des neuen Genossenschaftsgesetzes tätig ist,
2. einer bestätigenden Erklärung der Genossenschaft, daß sie zu einem Revisionsverbande gehört,
3. einer durch zwei Mitglieder des Vorstandes unterschriebenen und mit dem Stempel versehenen Erklärung darüber, welche Regeln bei der Erteilung von Krediten in den Jahren 1923 und 1924 angewandt worden sind, sowie der Erklärung, welcher höchste Kredit einer einzelnen Person im ersten und zweiten Halbjahr 1923 und im ersten und zweiten Halbjahr 1924 erteilt worden ist mit Angabe des Vor- und Zunamens des Schuldners.

Die Nichtbeantwortung dieses Schreibens wird mit einer Strafe bis zu 341 zł bedroht. Außerdem behält sich die Izba Skarbową vor, die Umsatzsteuer dann nach ihrer Berechnung zu veranlagen, wogegen dem Steuerschuldner keine Berufung zusteht.

Wir bitten unsere Genossenschaften, das Schreiben pünktlich binnen acht Tagen zu beantworten. Der größte Teil unserer Kreditgenossenschaften ist nicht verpflichtet, einen Gewerbeschein zu lösen und Umsatzsteuer zu zahlen, da sie beschlossen haben, Kredit nicht über 800 zł an eine einzelne Person zu geben, da sie außerdem unserem Verbande angehören, und nur unter ihren Mitgliedern tätig sind. Die Steuerbehörde will aber prüfen, ob die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit auch im abgelaufenen Halbjahr vorliegen, ob also die Genossenschaft wirklich nur Kredit bis zu 800 zł ausgegeben und die Kreditgrenze nicht etwa erhöht hat.

Wir empfehlen daher auch den Genossenschaften, die ein solches Schreiben nicht erhalten haben, der Finanzkammer Mitteilung zu machen, daß im zweiten Halbjahr 1924 die Kreditgrenze auch nur 800 zł oder weniger betrug, daß dieser Kredit nicht überschritten worden ist und wie hoch der höchste Kredit gewesen ist, der einer einzelnen Person (mit Angabe des Vor- und Zunamens) erteilt worden ist.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Kreditgenossenschaften in den Jahres-Hauptversammlungen gemäß § 22 ihrer Satzung die Grenzen festsetzen müssen, die bei Kreditgewährungen an Mitglieder durch den Vorstand allein und durch den Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates eingehalten werden sollen.

Wir erinnern auch nochmals daran, daß, soweit etwa Genossenschaften einen Gewerbeschein für ihren Geldverkehr haben lösen müssen, bis zum 31. Januar 1925 die Umsatzsteuer-Erklärung abgegeben werden muß, wobei die Quittung über die bezahlte Steuer in Abschrift beizufügen ist. Treiben Kreditgenossenschaften auch Warenhandel und haben sie dafür, weil es ihre Haupttätigkeit ist, einen Gewerbeschein 3. Kategorie gelöst, so muß für diesen Gewerbeschein besonders eine Erklärung abgegeben werden.

Verband deutscher Genossenschaften.

Geschäftsanteil.

Mit Wehmut mag wohl jetzt mancher fleißige Schatzmeister oder eifige Genosse die Bilanzen lesen und prüfen. Geschäftsguthaben 1,05 zł, Rücklagen 0,85 zł und ähnliche Zahlen sind nicht selten. Durch diesen Zusammenbruch soll man sich nicht entmutigen lassen, weil es nicht klar

den Genossenschaften so gegangen ist, sondern auch den Sparern, Hypothekengläubigern und selbst den Besitzern von Aktien und mündelsicherem Papieren.

Wenn also unsere Genossenschaften jetzt aussiehen, wie die, mit denen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen ihre Tätigkeit begannen, so haben wir doch vor jenen manches voraus. Einmal sind uns die Erfahrungen, die jene erst sammeln mußten, geblieben. Dann sind unsere Verbände noch da, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erst nach langen Mühen und Ringen entstanden. Weiter ist bei vielen das Vertrauen zur Genossenschaft schon da, was damals erst ganz allmählich kam. Damals wurden die Bauern erst für den Geldverkehr erzogen, jetzt stehen sie mitten drin. Und eins haben sie vor jener Zeit voraus. Damals versuchte man, sich durch die Genossenschaft etwas Mittel zu verschaffen, um sich gegen den Druck der schnell reich werdenden Industrie und des Handels zu schützen; jetzt ist alles verarmt und in Geldnot. Die größeren Betriebe sind mehr getroffen als die kleineren. Besitzer gerade von sehr großen Betrieben wissen oft noch nicht, wie arm sie geworden sind und verstehen es nicht, ihre Lebensführung dieser Armut anzupassen. Wenn nun die Genossenschaften schnell ihre Betriebsmittel aufbringen, dann sind sie anderen Unternehmungen voraus und können ihren Mitgliedern mehr nützen, als mancher Händler, der doch das Recht für sich beanspruchen kann, so viel von den anderen zu verbieten, als möglich ist.

Aus dem Gesagten ist es wohl also klar, daß eine Genossenschaft um so nötiger und wichtiger ist, je ärmer ein Land wurde. Natürlich nur eine Genossenschaft, die etwas leisten kann und nicht 5 zł oder weniger eigenes Vermögen hat. Also Wiederauflösung der Geschäftsannteile!

Nur die Genossenschaften werden in dieser Zeit der Not etwas nützen, bei denen die Mitglieder diese Einsicht haben. Denn nur durch den eingezahlten Geschäftsannteil können die Genossen zeigen, daß sie Vertrauen zu ihrer Genossenschaft haben. Ohne diesen Beweis erhält die Genossenschaft keine Spargelder. Die Später wollen sicher sein, daß sie ihre Einlagen jederzeit zurückhalten. Das kann aber nur sein, wenn die Genossenschaft eigene Mittel hat, wodurch sie sich für die Rückzahlung einen vorübergehenden Bankkredit verschaffen kann. Ehe die Geschäftsguthaben nicht da sind, gewöhnen sich die Mitmenschen das Sparen nicht wieder an.

Mancher Genosse hat Sorge, ob sein Geschäftsannteil auch wertbeständig bleibt. Das hängt — abgesehen von den Maßnahmen der regierenden Parteien — ganz davon ab, wie und ganz besonders wie lange die Genossenschaft ihre Gelder ausleiht. Sie muß von ihren Schuldern die schriftliche Zusicherung verlangen, daß sie wertbeständig zurückzahlen. (Nähere Auskunft gibt gern unser Verband.)

Wie hoch soll nun der Geschäftsannteil sein? Mindestens so hoch, daß die Genossenschaft etwas leisten kann. Danach rät unser Verband, den Geschäftsannteil bei Darlehnskassen auf mindestens 100 zł festzusehen und Mitgliedern, die mehr als 15 Hektar besitzen, nahe zu legen, zwei Anteile zu übernehmen. Bei Molkereien schlagen wir 50 zł für einen Anteil vor. Für je zwei Kühe ist ein Anteil zu zeichnen. Bei Brennereien und Trocknereien kommt ein Anteil von 50 zł in Frage und wäre für je 4 Hektar Acker ein Anteil zu übernehmen. Ein- und Verkaufsvereine sollten ihre Anteile auf 200 zł festsetzen und für je 20 Hektar weiteren Acker einen weiteren Anteil verlangen. Viehverwertungsgenossenschaften müssen für je 10 angefangene Hektar einen Anteil von 100 zł fordern.

W e g e n e r .

Das Bankgesetz und unsere Genossenschaften.

(Schluß aus Nr. 3.)

Für Deposits von Wertpapieren und die Verständigung von solchen an die Genossenschaft gelten besondere Bestimmungen

zum Schutz der Hinterleger. Die Papiere müssen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufbewahrt werden, sie müssen in besondere Bücher mit der Angabe ihrer Nummern, ihres Nennwertes und anderer Kennzeichen, die sie von anderen Papieren unterscheiden, eingetragen werden. Sie können ohne die Genehmigung des Hinterlegers nicht einer anderen Person zum Depot gegeben oder verpfändet werden. Das ihnen etwa zustehende Summrecht kann ohne Genehmigung des Hinterlegers nicht ausgeübt werden. Die obigen Genehmigungen müssen schriftlich erteilt werden. Über die empfohlenen Wertpapiere muß eine Quittung mit den Merkmalen der Papiere ausgestellt werden. Bewegliche Gegenstände, die zur Sicherheit beweglicher Biänder angenommen worden sind müssen in ein geschürtes Buch mit Angabe der Höhe der gesicherten Forderung sowie der Art und Güte der Gegenstände eingetragen werden. Im Falle der Nichtbefriedigung der Genossenschaft in der vereinbarten Frist hat sie das Recht, die verpfändeten Gegenstände durch einen Börsenmakler oder durch Versteigerung zu verkaufen. Vor dem Verkauf muß sie den Schuldner zur Bezahlung der Schuld binnen einer mindestens 15 tägigen Frist durch eingeschriebenen Brief auffordern. Fällt nach Ablauf dieser Frist kam sie den Verkauf vornehmen. Der Verkauf muß innerhalb 15 Tagen nach Ablauf der Frist erfolgen, andernfalls ist der Schuldner von neuem von dem bevorstehenden Verkauf zu benachrichtigen. Der öffentliche Verkauf wird in unserem Teilgebiet von dem Gerichtsvollzieher oder dem Notar vorgenommen. Für die Aktienbanken ist die Bildung eines Bankrates vorgeschrieben, der die Stellung des Aufsichtsrates hat. Die Bildung eines solchen Bankrates ist für die Genossenschaften nicht vorgeschrieben. Jedoch sind folgende ihnen betreffende Bestimmungen für den Aufsichtsrat der Genossenschaften für anwendbar erklärt: Der Rat muß eine Geschäftsordnung aufstellen, nach der er seine Tätigkeiten ausübt. Eine solche Ordnung ist schon in unserer Musterordnung enthalten. Über die Sitzungen ist ein Protokoll mit Bezeichnung der anwesenden Mitglieder und der Art des Erfolges der Abstimmung sowie etwaiger Erklärungen der nicht anwesenden Mitglieder niederzuschreiben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Direktion (des Vorstandes) sind zur Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und zur Wahrung des Geschäftsgesheimnisses verpflichtet. Der Aufsichtsrat soll eine Geschäftsordnung für die Genossenschaft mit Berücksichtigung des Verfahrens bei der Kreditausgabe aufstellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Direktion und die Beamten der Genossenschaft können Kredit nur mit jedesmaliger Genehmigung des Rates in Anspruch nehmen. Die Genossenschaften unterliegen gleich den anderen Vorschriften der Aufsicht des Finanzministers.

Unsere ländlichen Kreditgenossenschaften werden durch die obige Verordnung wenig berührt, da sie nur die gewöhnlichen Geschäfte, die nicht genehmigungspflichtig sind, ausüben. Soweit die größeren Genossenschaften genehmigungspflichtige Geschäfte weiter ausüben oder neu aufzunehmen wollen, müssen sie sich bis zum 1. 7. 1925 um diese Genehmigung bemühen. Zu beachten ist, daß die Genossenschaft, wenn sie keine besondere Genehmigung hat, nur auf den Namen lautende Sparbücher ausstellen darf. Sie darf also dem Inhaber des Sparbuches nur dann Auszahlungen leisten, wenn eine Anweisung der Person vorliegt, auf deren Namen das Buch ausgestellt worden ist.

Verband deutscher Genossenschaften.

Zweigverein Posen des Verbandes der Güterbeamten.
Sonntag, den 1. Februar, mittags 12 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal Siewert. Erscheinen aller Mitglieder und Angehörigen dringend notwendig. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über die Generalversammlung. 3. Vortrag über „Lupinenbau.“ Dr. Wagner. 4. Einziehung der Jahresbeiträge. 5. Wahlen.

Abwanderung nach Amerika.
Aus zwei uns vorliegenden Schreiben geht hervor, daß eine gewissenlose Agitation zur Abwanderung nach Amerika

getrieben wird. Indem wir auf das Treiben dieser Agenten hinweisen, betonen wir, daß vor jedem Abwanderungsentschluß zweckmäßigerweise erst die Berufsorganisationen anzufragen sind, denn zahllose Auswanderer sind in Not und Elend geraten, weil sie gewissenlosen Versprechungen folgten. Oft handelt es sich nur um die Erschleichung des Vermögens der Abwanderer durch diese Agenten.

Wir bitten, von allen solchen Versuchen, unsere Berufsgenossen zur Auswanderung zu veranlassen, die Geschäftsstelle der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3, zu benachrichtigen.

Verkaufstafel.

Aufnahmeverbedingungen:

Jede Anmeldung für die Tafel kostet 1 Zloty, der in bar oder in Briefmarken bei Anmeldung beizufügen ist. (Im Falle die Gebühr der Anmeldung nicht bezahlt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht.) Für jeden getätigten Verkauf hat der Suchende 1% vom Werte des Gegenstandes als Provision an uns abzuzahlen, jedoch mindestens 2 Zloty. Konto Genossenschaftsbank Poznań. Kontodeckkonto Poznań Nr. 206 383.

Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:

Ein zahmer Hirsch 1½ Jahr alt, im Kreis Ostrozeszow.
Ein gebrauchter Dängerstreuer „Westfalia“ mit Ersatzteilen.
Näheres durch die

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Dr. Matyszaka 39 I.

Die Bedeutung der Versuchsringe, ihre Aufgabe und Organisation.

Von Professor Tornau, Göttingen.

Es gibt wenig neue Gedanken, die sich als derart fruchtbar erwiesen und so rasch in die Praxis umgesetzt haben wie der Gedanke der Versuchsringe von Professor Römer, Halle, und Rittergutsbesitzer Reinhardt, Burgwerben. In allen Teilen Deutschlands fand die e Anregung lebhafte Widerhall sowohl in Kreisen der Praxis wie der Wissenschaft, so daß die Versuchsringe wie Pilze aus der Erde schossen. Der große Erfolg wird am besten klar, wenn man überlegt, daß der erste Versuchsring im Frühjahr 1921 in Halle gegründet wurde, drei Jahre später schon über 150 und heute fast 250 bestehen, ein Erfolg, der angesichts der großen Vorsicht und Zaghaftigkeit, mit der die Landwirtschaft sonst an Neuerungen herangeht, als ganz ungewöhnlich bezeichnet werden muß. Wenn eine Sache solchen Erfolg hat, so kann man wohl annehmen, daß ein Bedürfnis für eine derartige Einrichtung in weiten Kreisen vorhanden war. Die Gründe sind denn auch verhältnismäßig einfach und klar. Sie liegen in unserer heutigen bedrängten Lage, die jede Ersparung unnützer und Vermeidung falscher Ausgaben gebieiterisch fordert. Die Versuchsringe weisen aber einen sichereren Weg, um über solche Fragen unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Mittel Auskunft zu erhalten. Auch früher hat man versucht, dieses Ziel mit den verschiedensten Mitteln zu erreichen. Der Erfolg der Versuchsringe zeigt, daß der hier gewählte Weg richtig, praktisch durchführbar und erfolgreich ist.

Im großen und ganzen handelt es sich dabei um eine Versuchstätigkeit in der Ackerwirtschaft. Nun wissen wir alle, daß es nichts Neues ist und eine Versuchstätigkeit schon früher in mehr oder weniger großem Maße bestanden hat, ohne die Bedeutung der Versuchsringe zu gewinnen. Dafür sind besonders zwei Gründe maßgebend gewesen. Die Versuche wurden früher meist für irgendeine Körperschaft oder Versuchsstation durchgeführt. Diese arbeitete den Versuchsplänen für alle beteiligten Wirtschaften nach einheitlichen Gesichtspunkten aus, in der Absicht, damit irgendeine Frage im allgemeinen oder wissenschaftlichen Interesse zu lösen. Die Verhältnisse der einzelnen Versuchswirtschaft selbst konnten nach Lage der Sache kaum in Betracht gezogen werden. Meist war es mehr eine Liebhaberei oder wissenschaftliches Interesse des

Besitzers, daß ihn zur Uebernahme derartiger Versuche veranlaßte, als ein Bedürfnis, das sich aus der Wirtschaftsführung heraus ergeben hätte. Der unmittelbare persönliche Vorteil spielte somit selten eine Rolle. Häufig war das Interesse auch nicht allzugroß, wie die zuweilen erhebliche Zahl mangelhaft oder nicht bis zum Schlus durchgeföhrter Versuche zeigte. Besonders Beamte und Arbeiter empfanden solche Versuche meist nur als Last und brachten selten Interesse dafür auf. Deshalb ist diese Art der Versuchstätigkeit bei aller Bedeutung, die ihr zukommt, über ein gewisses Maß nicht hinausgekommen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Der Betriebsleiter ist hente durch rein betriebswirtschaftliche Fragen, Lohn- und Tarif-, öffentliche und Steuerfragen so in Anspruch genommen, daß er sich um die Durchführung von Versuchen selten selbst im einzelnen kümmern kann. Er muß dies also seinen Beamten überlassen, die besonders bei schwierigen Leuteverhältnissen oft ebenso wenig Zeit dafür haben. Zuweilen bringen sie auch nicht das nötige Verständnis dafür auf und sehen darin nur eine unnütze und unangenehme Belastung. Die Folge ist, daß von einer einwandfreien Durchführung der Versuche häufig nicht die Rede sein kann. Es ist dies auch ganz natürlich und niemandem ein Vorwurf daraus zu machen.

Diese geschilderten Nachteile vermeidet nun der Versuchsring in bester Weise. Er nimmt dem Betriebsleiter sowohl wie dem Beamten die Anlage und Ausführung der Versuche ab, entlastet sie damit und macht sie für ihre eigentlichen Aufgaben frei, indem er die ganze Versuchstätigkeit einem besonders vorgebildeten Spezialbeamten überträgt, der die Gewähr für einwandfreie Durchführung der Versuche bietet. Damit wäre nun aber auf der anderen Seite eine recht erhebliche pekuniäre Belastung für den Betrieb verbunden, während zugleich die Kraft der Spezialbeamten in keiner Weise voll ausgenutzt werden könnte. Beides wird dadurch vermieden, daß der Beamte seine Versuchstätigkeit auf mehreren Gütern, die örtlich nicht zu entfernt liegen, zugleich ausübt. Dadurch wird seine Arbeitskraft voll ausgenutzt, während die Kosten seiner Besoldung auf mehrere Güter verteilt werden, die zur Aufbringung des Betrages sich zu einer ganz losen Vereinigung, dem Ring, zusammenschließen.

Auch diese Ringbildung würde aber kaum größere Bedeutung gewinnen, wenn ein solcher Versuchsring sich nur auf die Durchführung der vorhin erwähnten allgemein interessierenden Versuche beschränken würde, und es würde jedenfalls niemand der Sache so große Bedeutung beimesse. Das eigentliche Leben erhält der Ring vielmehr erst dadurch, daß er seine Versuchstätigkeit vollständig unabhängig vornimmt und sich ausschließlich darauf beschränkt, Aufklärung über die Fragen zu schaffen, die das rein private Interesse des einzelnen Betriebes betreffen, und versucht, sie rein vom Standpunkt des einzelnen Betriebes aus zu lösen. Ein Beispiel zeigt das am besten. Der Versuchsring hat nicht die Frage zu lösen: Ist im allgemeinen auf unseren schweren Böden eine Kalidüngung nötig? Seine Fragestellung lautet vielmehr: Gibt eine Kalidüngung auf den Feldern meiner Wirtschaft zu einer bestimmten Frucht eine Rente und bei welcher Höhe der Kalidüngung erzielt die Wirtschaft, und zwar nur diese eine betreffende Wirtschaft die höchste Rente? Es kommt also für ihn in keiner Weise etwa auf die Lösung einer wissenschaftlichen Frage an. Die wissenschaftliche Erkenntnis wird vielmehr vorausgesetzt. Vielmehr handelt es sich nur darum, durch Versuche die Art und Weise der Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnis zu finden, die für den vorliegenden Spezialfall der einzelnen Wirtschaft die höchste Rente sichert. Auf diese Weise wird natürlich das persönliche Interesse des Betriebsleiters sowie auch der Beamten für Versuchstätigkeit außerordentlich geweckt und stets rege erhalten, da der persönliche Vorteil eben doch eine der stärksten Triebfedern alles unseres Tuns und Handelns ist. Der daraus entspringende Drang jedes tüchtigen Landwirts, seine Wirtschaft zu fördern und zu verbessern, bietet aber eine gute Gewähr für das Bestehen der Ringe. Im Grunde ist also die ganze Idee der

Versuchsringe so einfach und natürlich, daß man sich wundern muß, daß man noch nicht früher auf diesen Gedanken gekommen ist, sich in dieser Weise zusammenzuschließen, die jedem den ganzen Vorteil sichert, aber von ihm nur einen geringen Teil der Kosten verlangt.

Nun drängt sich häufig eine Frage auf: Wie kommt es, daß die Versuchsringe gerade den höchst intensiven Wirtschaften der Provinz Sachsen entstammen und dort sich zuerst eingebürgerten und verbreiteten? Sollte man nicht annehmen, daß in solchen Betrieben der Betriebsleiter seine Wirtschaft, seinen Acker die nötige Düngung, die richtigen Sorten usw. so genau kennt, daß ihm die Versuchsringe kaum noch weitere Aufklärung bringen und von Nutzen sein können? Zur Beantwortung braucht man nur eine Gegenfrage zu stellen. Wer von uns weiß auch in alten Wirtschaften mit hoher Kultur genau, welche Sorte von Getreide, Hülsenfrüchten oder Hackfrüchten bei ihm unbedingt den höchsten Ertrag gibt? Wer hat es ausprobiert, ob nicht eine andere Sorte vielleicht noch $\frac{1}{2}$ —1 Ztr. Mehrertrag je $\frac{1}{4}$ Hektar gibt. Wohl die allerwenigsten. Über eine andere Frage: Wer weiß genau, daß die Düngung, wie er sie handhabt, unbedingt die höchste Rente gibt und eine Verstärkung oder Verringerung vielleicht wirtschaftlicher wäre? Ebenfalls sicher nur die allerwenigsten. Wir wollen uns doch nicht verhehlen, daß gerade bei der Düngung vielfach noch sehr mit dem Gefühl gearbeitet wird oder mit Erfahrungen, die der eine oder andere gemacht hat oder glaubt, gemacht zu haben. Es steht unbedingt fest, daß auf diese Weise jährlich hohe Werte nicht die Renten bringen, die man erwarten könnte und der Steinertrag wesentlich darunter leiden kann.

Gerade beim intensiven Betriebe spielt das aber eine große Rolle. Die Leser wissen aus eigener Erfahrung: je mehr Kapital wir im Betriebe festlegen, um so empfindlicher wird der Betrieb, um so nachteiliger und schädlicher sind falsche und selbst nur unzulängliche Maßnahmen. Denn die Ausgaben sind auf jeden Fall hoch. Wir müssen also danach streben, die Ausgaben so anzuwenden, daß sie die höchste Verzinsung geben und stärkste Wirkung zeigen. Mit allgemeinen Erfahrungen und schematischer Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis ist dabei nichts getan. Hier ist es unbedingt nötig, genau für den einzelnen Betrieb festzustellen, in welcher Weise allgemeine Grundsätze hier im besonderen zu verwerten sind. Mit der allgemeinen Feststellung, daß eine Stickstoffdüngung die Ernte erhöht, ist uns nicht geholfen. Wir wollen genau wissen, steigt die Rente noch, wenn ich z. B. anstatt 2 Ztr. Stickstoffdünge $2\frac{1}{2}$ Ztr. gebe? Ist bei 2 Ztr. der Höchstertrag bereits erreicht, so muß der weitere $\frac{1}{2}$ Ztr. die Rente herabdrücken und den Steinertrag schmälern. Andererseits ist in irgend einem solchen Falle vielleicht die Phosphorsäuredüngung zu gering. Verwende ich jetzt das Geld, das für den $\frac{1}{2}$ Ztr. Stickstoffdünge unzulässig verausgabt ist, zur Phosphorsäuredüngung, so erzielle ich vielleicht mit den gleichen Ausgaben einen Mehrertrag von 1 Ztr. Nehmen wir nun an, daß vorher der Gesamtertrag 20 Ztr. betrug und dabei der Steinertrag 8 Ztr., und der Ertrag steigt jetzt bei gleichen Auswendungen auf 21 Ztr., so erhöht sich der Steinertrag von 8 auf 4 Ztr. oder um 33 Proz., während der Gesamtertrag nur um 5 Proz. zunimmt. Die Art der Düngung ist in diesem Falle also ausschlaggebend für den schließlichen Ertrag. In extensiven Betrieben ist das längst nicht in dem Maße der Fall, weil hier neben der Düngung eine Reihe anderer Faktoren wie Bodenbearbeitung, Bestellung, Fruchfolge usw. eine ebenso große Rolle spielen, während wir im intensiven Betriebe diese Faktoren so günstig gestalten, daß sie unbedingt für eine Höchsternte genügen.

Ahnlich verhält es sich mit der Sortenwahl. Im intensiven Betriebe sind alle Bedingungen so günstig, daß die höchste Leistungsfähigkeit der Sorte auch wirklich zur Geltung kommt. Wenn ich also zwei Weizensorten baue, von denen die eine eine Höchstleistungsfähigkeit von 20 Ztr., die andere von 21 Ztr. hat, so werde ich in der Tat im Durchschnitt der Jahre von der ersten 20 Ztr., von der zweiten 21 Ztr. ernten. Baue ich beide Sorten in einem extensiven Betriebe,

dessen ganze Wachstumsbedingungen nur eine Ernte von 15 Zentnern ermöglichen, so werde ich von beiden Sorten auch nur 15 Zt. ernten. Es ist also hier vollkommen gleichgültig, welche Sorte ich baue, wenn ich nur überhaupt eine gute entsprechende Sorte baue. Im intensiven Betriebe dagegen steigt der Rückertrag durch Auswahl der zweiten Sorte wesentlich.

Diese ganz roh herausgegriffenen Beispiele mögen genügen, um Ihnen zu zeigen, warum gerade die intensiven Betriebe ein so hohes Interesse an den Versuchsringen zeigen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die extensiven Betriebe weniger daran interessiert wären. Nur sind die Aufgaben der Ringe bei ihnen natürlich andere und meist einfacherer Art als im intensivsten Betriebe. In extensiven Kleinbetrieben wird die Versuchsringleitung sich unter Umständen sogar auf Demonstrationsexperimente einstellen müssen. Jeder Betrieb stellt eben andere Anforderungen.

Welches sind denn nun überhaupt im großen und ganzen die Aufgaben der Versuchsringe? Darauf könnte man einfach antworten: Die Untersuchung aller Fragen der Ackerwirtschaft, über die in dem betreffenden Betrieb nicht vollkommen Klarheit besteht. Das werden aber sehr viele und für jeden Betrieb andere sein. Immerhin heben sich gewisse Arbeiten heraus, die fast in allen Betrieben und Versuchsringen wiederkehren. Das ist einmal die Untersuchung des Bodens, der ja die Grundlage der gesamten Ackerwirtschaft bildet. Leider ist ja gerade seine genaue Kenntnis sehr schwierig. Heute finden besonders zwei Fragen weiteste Beachtung, die Ermittlung des Gehalts an aufnehmbarem Kali und Phosphorsäure nach der Methode Neubauer und die Bestimmung der Bodenreaktion zur Klärung der Kalkfrage. Wenn auch der Versuchsringleiter beide Untersuchungen nicht selbst ausführen kann, so bietet er doch die Gewähr für eine einwandfreie Probenahme, die sehr wichtig ist. Zwar kann jeder Landwirt diese Proben auch selbst nehmen. Trotzdem zeigt sich, daß die Mehrzahl der Proben, die heute an den verschiedenen Versuchsstationen untersucht werden, aus Wirtschaften stammen, die Versuchsringen angeschlossen sind, offenbar schon deshalb, weil hier die Betriebsleiter immer wieder auf diese Fragen hingewiesen werden. — Daneben werden in den ersten Jahren Düngungs- und Sortenversuche die Hauptarbeit der Versuchsringe bilden. Gerade bei der Düngung suchen ja die größten Kapitalien auf dem Spiel und sind bei richtiger Anwendung die größten Ersparnisse und Gewinne zu machen. Deshalb richtet sich das Interesse meist zuerst auf diese Fragen, wobei allerdings meist der Kunstdünger einheitlich Berücksichtigung findet. Aber auch Stallmist und Gründünger können in gleicher Weise untersucht werden. Fast in allen Betrieben harren hier noch mehr oder weniger wichtige Fragen der Lösung, selbst dort, wo wir es mit hochintensiven Betrieben mit alter Kultur zu tun haben. Man muß nur erst einmal an die Sache herangehen, dann ergeben sich meist eine ganze Reihe von Fragen selbst. — Neben Düngungs- und Sortenfragen spielen dann vor allem Versuche über Bestellungsmethoden eine Rolle, z. B. Dünnsaat, Reihenweite, Druckrollen, Bandsaat usw. Auch Beizversuche werden immer wichtiger. Versuche über die weitere Pflege der Pflanzen, Hasskultur, Bodenbearbeitung vor und nach der Bestellung treten hinzu, und so erweitert sich das Tätigkeitsfeld der Versuchsringe immer mehr, je länger sie arbeiten und erstreckt sich schließlich auf alle Teile und Fragen des Ackerbaus, so daß man die Versuchsringe mit Recht als die Kontrollvereine des Ackerbaus bezeichnet hat.

Wenn man nun einmal feststellt, wo die Versuchsringe sich zuerst ausgebreitet haben, so findet man, daß es die Gegend mit vorwiegendem Großbetrieb sind. Das könnte den Gedanken aufkommen lassen, daß die Versuchsringe in erster Linie für den Großbetrieb geeignet wären. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Erscheinung erklärt sich vielmehr sehr einfach dadurch, daß die Organisation und Gründung solcher Versuchsringe im Großbetrieb viel einfacher ist. Man muß rechnen, daß zu einer Ringbildung 10 bis 15 000 Morgen (2500—4000 Hektar) nötig sind, wenn die Kosten nicht zu

groß werden sollen. Es ist natürlich sehr viel einfacher, daß sich zur Ausbringung dieser Fläche 10 Großbetriebe zusammen schließen als vielleicht 20 und noch mehr Mittel- und Kleinbetriebe. Außerdem ist der Großbetrieb an sich in solchen Fragen meist beweglicher und zugänglicher und die Geldfrage leichter zu lösen. Das sonst für die kleineren Betriebsgrößen keine Schwierigkeit besteht, zeigen die hannoverschen Versuchsringe, in denen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb in beliebiger Weise gemischt sind. Überall, wo sehr verschiedene Betriebsgrößen vorkommen, läßt sich diese Mischung empfehlen. Schwierigkeiten entstehen erst, wenn es sich um die Gründung rein kleinbäuerlicher Versuchsringe handelt mit Betriebsgrößen von 30—50 Morgen. Hier entstehen leicht Schwierigkeiten, die z. T. rein persönlicher Natur sind, vor allem aber auch die Ausbringung der Gelber betreffen. Professor Römer hat deshalb den Versuch gemacht, solche kleinbäuerlichen Versuchsringe an irgendeine Genossenschaft anzuschließen, damit Anstellung des Beamten, Gehaltszahlung und Verwaltung von dort aus geregelt werden kann. Wie diese Regelung sich bewähren wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Wo die Möglichkeit besteht, Kleinbetriebe in bereits bestehende Versuchsringe aufzunehmen, möchte ich diesen Weg vorläufig noch für vorteilhafter und aussichtsreicher halten.

Im übrigen empfiehlt es sich, die Versuchsringe in möglichst einfacher Weise als freie Vereine zu gründen. Satzungen sind überflüssig. Eine kurze Bestimmung über Eintritt und Austritt von Mitgliedern und die Beitragzahlung genügt vollkommen. Eines der Mitglieder übernimmt als Vorsitzender die wenigen Geschäfte des Rings. Wahl und Anstellung des Versuchsringleiters erfolgt gemeinsam, nachdem jeder sein Einverständnis gegeben hat. Das ist wichtig, weil ja jeder später selbst mit dem betreffenden Beamten zusammenarbeiten muß. Unbedingt zu empfehlen ist, daß die einzelnen Ringe eines größeren Bezirks, z. B. einer Provinz sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und gegenseitige Anregungen zu empfangen. Wenn diese Arbeitsgemeinschaft in ein bestimmtes Beratungsverhältnis zu einer wissenschaftlichen Stelle tritt, so wird das dem Ganzen nur förderlich und dienlich sein.

Neben diesen Fragen ist nun für den einzelnen Landwirt besonders der Kostenpunkt wichtig. Den Hauptosten unter den Ausgaben bildet das Gehalt des Versuchsringleiters. Als Grundlage dafür wird im allgemeinen Klasse 10 der Beamtenbesoldung angenommen, d. h. ein Jahresgehalt von rund 4000 M. Das ist verhältnismäßig viel für einen jungen Menschen und vielfach nimmt man daran Anstoß. Im ersten und vielleicht auch noch im zweiten Jahre wird das Gehalt wohl auch stets geringer bemessen, da der Ringleiter ja auch noch nicht voll leistungsfähig ist und sich erst in die Verhältnisse hineinarbeiten muß. Dann aber ist es unbedingt nötig, daß man ihn den Kollegen in den Staatsstellungen, die gleiche Vorbildung haben, gleichstellt, also in diesem Falle den Landwirtschaftslehrern, die ja doch neben Besoldung nach Klasse 10 noch Pensionsberechtigung besitzen. Tut man das nicht, so werden die tüchtigen Leute in die Staatsstellungen abwandern. Das wäre der Tod des Versuchringwesens. — Das Streben muß außerdem dahin gehen, die Ringleiterstellen zu Dauerstellungen zu machen, die die jungen Leute als Lebensstellungen ansehen und in denen sie schließlich auch einen eigenen Haushalt gründen können. Denn es ist ganz klar, daß der Ringleiter um so erfolgreicher arbeiten kann und wird, je länger er in einem Ring tätig ist. Der Nutzen seiner Tätigkeit wird also von Jahr zu Jahr größer, so daß demgegenüber das Gehalt schließlich seine Rolle mehr spielt. Die Erfahrungen in älteren Versuchsringen zeigen das auch durchweg.

Neben dem Gehalt kann man noch ungefähr 1000 M. an laufenden Kosten rechnen für Anschaffungen aller Art, Reisetosten, Fernsprecher usw. Als Beförderungsmittel wird in günstigen Fällen ein Rad genügen. Häufig ist aber ein Motorrad nötig, wenn der Ringleiter seine Zeit voll auszunutzen will. Dann erhöhen sich die Kosten natürlich. Im großen

und ganzen wird man somit auf 5000 M. kommen oder auf 40–50 Pf. für den Morgen ($\frac{1}{4}$ Hektar). Gegenüber den Vorteilen, die der Ring bietet, spielt diese Belastung gar keine Rolle.

Ich möchte auf weitere Einzelheiten hier nicht eingehen. Nur eins möchte ich unbedingt schärf hervorheben. Jeder Versuchsringleiter steht und fällt mit der Person seines Versuchsringleiters. Das ist die einzige, aber auch groÙe Gefahr. Sie erklärt sich ohne weiteres aus der Tätigkeit des Ringleiters, wobei die technische Seite seiner Arbeit seltener zu Schwierigkeiten Anlaß bietet. Die Gefahr liegt auf der persönlichen Seite. Es gehört einmal ein großes Taktgefühl dazu, um mit jedem der Ringmitglieder gut arbeiten zu können, und außerdem eine gute Kunst der Menschenbehandlung, um mit den Beamten und Arbeitern so fertig zu werden, daß sie die Versuchsarbeiten gern und nicht nur gezwungen machen und schließlich selbst Interesse daran gewinnen. Schließlich ist eine sichere Kenntnis des landwirtschaftlichen Betriebes nötig, um sofort entscheiden zu können, welche Anforderungen hinsichtlich der Versuche man in jedem Betriebe stellen kann. Alles das ist durchaus nicht einfach. Daher kommt es denn, daß trotz der großen Zahl der Studierenden auf unseren Hochschulen Versuchsringleiter selts knapp sind. Die Frage der Versuchsringleiter ist deshalb auch die schwierigste Frage, mit der die Versuchsringe zurzeit zu kämpfen haben.

Aber auch diese Schwierigkeit kann die weitere Entwicklung der Versuchsringe vielleicht verlangsamen, aber nicht aufhalten. Nachdem man den Nutzen einmal erkannt hat, wird sich der Gedanke auch weiterhin durchsetzen, der wie kein anderer geeignet ist, die Produktionsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu fördern, weil er die Möglichkeit gibt, auf kürzestem Wege wissenschaftliche Erkenntnis in praktische Erfolge umzusetzen und sie ins praktische Leben hinauszutragen, damit sie hier wieder zum Wohl unseres ganzen Berufstandes.

Landwirtschaftliches Wochenblatt für Schleswig-Holstein.

30

Marktberichte.

30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z o g. odp. zu Poznań, vom 27. Januar 1925.

Fabrikkartoffeln: Für diese besteht nur vereinzelte Nachfrage aus Deutschland, da die Fabriken ihren Betrieb größtenteils schließen, um ihre Rohprodukte aufzuarbeiten. Wir haben zur sofortigen Lieferung noch etliche Wagen frei und bitten um ges. Angebot. Speziell interessieren uns Wohltmann-Kartoffeln, wofür ein Preis von 4,80–5 Bloth für 100 kg., je nach Lage der Station, gezahlt wird.

Kartoffelsoden: Durch die Getreidehause haben auch Kartoffelsoden im Preise angezogen, und dieser bewegt sich heute je nach Lage der Station um ca. 23–24 Bloth für 100 kg.

Saatkartoffeln: Nachfrage sowie Angebot haben bereits eingesetzt, jedoch ist es zu Abschlüssen bisher noch nicht gekommen. Um einen ungefähren Überblick zu gewinnen, welche Mengen und Sorten auf den Markt kommen und verlangt werden, bitten wir höflichst um Angebote bzw. um Nachfragen. Die Zuschläge für Saatkartoffeln sind bereits durch die Landwirtschaftskammer festgesetzt und im Zentral-Wochenblatt Nr. 2 veröffentlicht worden.

Speisefkartoffeln: Nachfrage nach Speisefkartoffeln liegt bereits aus England vor, und werden solche zur Lieferung Ende Februar / Anfang März (bei frostfreiem Wetter) in guter Qualität bei einer Sortierung von 2 Zoll verlangt. Die Preissätze für diese hat sich noch nicht ganz durchgebildet. Wir glauben, daß ein Preis von ca. 6 Bloth für 100 kg. in Frage kommt.

Getreide: In den letzten Wochen stand der Getreidemarkt im Zeichen der Haussse. Amerika notierte für Weizen ca. 40 Bloth, gegenüber einem Preise bei uns von 27 Bloth, was natürlich zur Folge hatte, daß hier die Preise sprunghaft in die Höhe gingen. Augenblicklich hat Weizen den Höchststand erreicht und ist auf 39 Bloth Börsennotierung stehen geblieben. Gleichfalls eine starke Aufwärtsbewegung zeigte Roggen, welcher bis auf ca. 31,75 Bloth herausgesetzt worden ist. Grund dieser starken Steigerung war das Fehlen sofort greifbarer Ware – der Großhandelsbesitz konnte infolge der schlechten Witterung nicht dreschen –, ferner die Annahme, daß nicht genügend Ware bis zur neuen Ernte vorhanden sei. Das starke Anziehen des Roggenpreises auf dem Weltmarkt zeigt, daß tatsächlich in allen Ländern der Roggen knapp zu sein scheint. Gerste war vorübergehend sehr fest; das Ausland notierte derartig hohe Preise, daß trotz des Ausfuhrzolls von 10 Bloth per 100 kg. der Export lohnte. Gerüchteweise verlautet, daß einige Firmen für mehrere hundert Wagen Gerste Ausfuhr gehabt haben zu einem anscheinlich billigeren Ausfuhrzoll, so daß rege Nachfrage bestand und Preise bis zu 80 Bloth und darüber für 100 kg. gezahlt wurden. Zugleich setzte der Bedarf des Inlandes ein und

trug ebenfalls zur Festigung des Marktes bei. Zurzeit scheint der Bedarf des Inlandes gedeckt und die Ausfuhrumsätze aufgebraucht zu sein, weshalb sich in Gerste der Markt gleichfalls beruhigt hat mit einer kleinen Herabsetzung des Preises. Hafer, der in seinem Verhältnis zum Kleiepreise stand, wurde wenig oder gar nicht angeboten, da bei einem Notierungspreis von 22 Bloth die Landwirtschaft es vorzieht, den Hafer im eigenen Betriebe zu verwenden. Durch die starke Nachfrage aus Kongresspolen und Galizien, speziell für schöne, reine Domänenware, konnte in den letzten Tagen der Preis bis auf 27,50 Bloth für 100 kg. herausgesetzt werden. Dadurch kommen vereinzelte Partien an den Markt.

Hülsenfrüchte: In gelben sowie blauen Lupinen, desgleichen Widen ist die Anfuhr unbedeutend. Infolgedessen war es nicht möglich, den Bedarf genügend zu decken. Victoriaerbse sind nur in besserer Qualität unterzubringen. Eine Preiserhöhung machte sich bisher nicht bemerkbar. In den letzten Tagen zeigte eine starke Nachfrage nach Futtererbse ein, und wäre uns Anstellung in diesem Artikel erwünscht.

Sämereien: In der letzten Berichtswoche machte sich eine allgemeine Besserung bemerkbar. Für gut gereinigte Serradella war Nachfrage, und es konnten Preise bis 17 Bloth in Waggonladungen erzielt werden. Die Zufuhren in guten Kleiearten sind in diesem Jahre bisher sehr gering. Wir werden uns jedoch bemühen, rechtzeitig genug unseren Mitgliedern mit Angebot zu dienen, und bitten um Bestellung der benötigten Sämereien.

Stroh und Heu: Da der Konsumverbrauch im Moment gedeckt ist, sind Stroh und Heu schwer unterzubringen, da die Militärbehörde im Moment als Käufer nicht auftritt. Für Roggenstroh wurden 3,10–3,20, für loses Heu 5,40–5,80 und für Preßheu 7,40–7,80 Bloth für 100 kg., je nach Lage der Station, gezahlt.

Noch wie vor sind wir Abnehmer für $\text{F l a c h s t r o h}$ in guter Qualität und bitten auch hier um ges. Angebot. Für kleinere Quantitäten werden folgende Preise gezahlt: unter 50 cm lang 8 Bloth, von 50 bis 65 cm 12 Bloth und über 65 cm 14 Bloth für 100 kg. Für Waggonladungen mit einer Mindestbeladung von 120–140 Ztr. pro Wagon bemügt sich der Preis je nach Qualität um ca. 18–19 Bloth für 100 kg., jedoch nur für solches über 60 cm.

Auch für G a n f s t r o h haben wir Interesse und können hierfür 8–9 Bloth für 100 kg. bei einer Länge von ca. 80–90 cm anlegen.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsé vom 28. Januar 1925.

(Die Großhandelsvertreter verzehn nur für 100 kg. bei sofortiger Waggonlieferung lose Verladestation in Bloth.)

(Ohne Gewähr.)

Weizen	37,00–39,00	Roggenmehl	21,50
Roggen (Transaltpr.)	38,25–34,50	Hafer (Transaltpr.)	30,00–30,50
Weizenmehl	57,00–60,00	Seradella (neue)	14,00–16,00
(65 % inlf. Säde)		Blau Lupinen	10,50–12,50
Roagennmehl I. Sorte	45,50–47,50	Gelbe Lupinen	14,00–16,00
(70 % inlf. Säde)		Klee, roter	16,00–230,00
Roggemehl II. Sorte	51,00	schwedischer	100,00–130,00
(65 % inlf. Säde)		gelb.r	50,00–65,00
Braunerste	29,50–30,00	weißer	200,00–250,00
Felderbsen	22,00–25,00	ungeeingerichter	20,00–27,00
Victoriaerbse	30,00–34,00	Stroh lose	1,80–2,00
Kartoffelsteine	4,90	Stroh gepreßt	3,00–3,15
Kartoffelflocken	23,00–24,00	Heu lose	4,60–5,60
Gegenwärtiges Standardgewicht für Roggen 174,6 Gr. (118 Vid. holländ. Wage), für Gerste 169 Gr. (114 Vid. holländ. Wage).		Heu gepreßt	7,20–8,20

Kartoffeln an den Grenzstationen und Victoriaerbse in ausgewählten Sorten über Notierungen. Tendenz: seit. Kleepreise unverändert. Roggenumatz 15 und 30 To. Braunerste 15 und 15 To., Hafer 15 und 15 To.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 28. Januar 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Man zahlt für 100 Kilo Lebendgewicht in zl:

Kälber: a) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuglinge bester Sorte 88–90, d) weniger gemästete Kälber und gute Säuglinge 70 bis 74, e) minderwertige Säuglinge 60–64.

Schweine: c) vollfleischige von 100 bis 120 kg. Lebendgewicht 114–116, d) vollfleischige von 80 bis 100 kg. Lebendgewicht 108 bis 110, e) Sauen und späte Prägrate 98–100

Marktverlauf: ruhig. Markt ausverlaufen.

Mittwoch, den 28. Januar 1925.

Man zahlt für 100 Kilo Lebendgewicht in zl:

Kinder: A. Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 88–90, b) vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80–82, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 82–84, d) mäßig genährt, junge, gut genährt ältere 50. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 70–72, b) vollfleischige jüngere 58–60, c) mäßig genährt jüngere und gut genährt ältere 44–46. C. Färse und Kühe: a) vollfleischige, ausgewachsene Färse von höchstem Schlachtwert —, b) vollfleischige, ausgemästete Kühe, von höchstem Schlachtwert bis 7 Jahre 80–82, c) ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute

jüngere Kühe und Färse 62—66, d) mäßig genährte Kühe und Färse 40—46, e) schlecht genährte Kühe und Färse 28—38.

Kälber: b) beste, gemästete Kälber 100—104, c) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuglinge bester Sorte 86—90, d) weniger gemästete Kälber und gute Säuglinge 74—78, e) minderwertige Säuglinge 60—64.

Schafe: A. Stallschafe; b) ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 56—60, c) mäßig genährte Hammel und Schaf 48—52.

Schweine: b) vollfleisige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 122—124, c) vollfleisige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 116—118, d) vollfleisige von 80—100 Kilo Lebendgewicht 110 bis 112, e) fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 100—104, f) Sauen und späte Kastrale 90—110.

Marktverlauf: lebhaft. Markt ausverkauft.

Stichstoffmarkt im Dezember in Deutschland.

Nach dem Bericht des Stichstoff-Syndikats Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Berlin N.B. 7), über den Stichstoffmarkt im Monat Dezember 1924 hielt die Nachfrage an. Die Erzeugung verlief ungestört, ebenso der Verkauf. Das Kilogramm Stichstoff im schwefelsauren Ammoniat stellte sich für Dezember-Abruf auf Gmt. 1.10 und kostet

Januar-Abruf	1.12,
Februar-Abruf	1.13½,
Abruf im März und später	1.15.

Die Preise für die übrigen Stichstoffdungsmittel sind in gleicher Weise gestaffelt, mit Ausnahme von Kationaldeuter, der 1.35 Mark für das Kilogramm Stichstoff kostet. — Im Auslande war die Nachfrage im Dezember wesentlich stärker als im November. Die Stimmung war daher unverändert fest, und die Preise für Frühjahrslieferung ziehen an.

(Br. H. V. R.)

31

Maschinenwesen.

31

Rationelle Bodenbearbeitung mit Maschinen.

Von Ing. agr. Karzel.

(2. Fortsetzung)

Tragschlepper: Zur zweiten Gruppe der Motorpflüge gehören die Tragschlepper. Sie werden sowohl als Großpflüge mit 80 PS Leistung mit etwa 6 Pflugscharen, wie als Kleinpflüge mit 35 bzw. 25 PS Leistung und etwa 3—4 Pflugscharen gebaut und unterscheiden sich von den Schleppern dadurch, daß der Pflugkörper mit der Motormaschine zu einem Ganzen zusammengebaut ist, und zwar derart, daß das Gewicht des überhängenden Motors und das hintere Gewicht des Pflugrahmens sich annähernd ausgleichen. Die ganze Maschine ruht auf nur einer Achse mit zwei großen Triebrädern, so daß $\frac{1}{10}$ des gesamten Maschinengewichtes als nutzbares Neigungsgewicht wirken. Diese Tragschlepper geben eine sehr schöne Ackerarbeit und brauchen nur einen Bedienungsmann für Motor und Pflugschar. Sie haben dagegen den Nachteil, daß sie hauptsächlich zum Pflügen, weniger zum Anhängen anderer Feldgeräte und Lasten wie die Schlepper, geeignet sind.

Die Tragschlepper wurden zunächst von Robert Stock in Berlin gebaut und kamen im Jahre 1908 auf den Markt. Seine Tragschlepper sind auch die bekanntesten, da sie sich durch eine außerordentlich solide Bauart und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Stock baut sie in zwei Größen. Der große Stockpflug leistet 55 PS und pflügt mit 4—6 Pflugköpfen 1,65—2 m breit, der kleine Stockpflug arbeitet mit 25 PS und 3 Pflugköpfen bei einer Arbeitsbreite von 0,85—1 m. In der letzten Zeit baut Stock einen Tragschlepper für kleine Wirtschaften, den sogenannten Stock-Wendepflug, bei dessen Bauart auf besondere Wendefähigkeit Wert gelegt wurde, so daß es möglich ist den Pflug auf der Stelle zu drehen. Er dreht am Ende der Furchen völlig herum und wendet dann die Drehachse mit den Pflugköpfen, so daß er in der gleichen Furchen wieder zurückfahren kann. Der Motor ist ein 20 PS starker Benzol-Motor von 4,2 km Stundengeschwindigkeit. Er wiegt einschließlich der Seilwinde 1680 kg und leistet auf mittelschwerem Boden beim Saatpflügen 1 Morgen pro Stunde.

Zur Einstellung des Tiefanganges und zum Aufheben aus dem Boden dient eine vom Motor angetriebene Stellvorrichtung. Die Betätigung der Stellvorrichtung geschieht mittels eines Fußhebels und bewirkt ein Heben oder Senken des Steuerrades. Die Vorrichtung besitzt den Vorzug großer Einfachheit und nimmt die Aufmerksamkeit beim Umwenden nicht über Gebühr in Anspruch. Die Greifer ragen auf beiden Seiten

um 65 mm über die verhältnismäßig schmalen Radkränze hinaus, so daß die anhaftende Erde ohne Beeinträchtigung der Greifervirkung zum größten Teil wieder abfällt.

Die deutsche Kraft-Pflug-Gesellschaft in Berlin baut ebenfalls Tragschlepper in zwei Größen, und zwar den 80 PS WD-Tragschlepper, der 5 oder 6 Pflugkörper hat, mit einer Arbeitsbreite von 1,85 m und eine kleinere Type mit 35 PS und einer Pflugbreite von 1 m. Die Pflugcharme der WD-Tragschlepper sitzen nicht an einem Fahrzeughaken, sondern an einem besonderen, um Bolzen schwingenden Pflugrahmen, so daß die Furchenlinie genau parallel zum Boden eingestellt werden kann.

Ebenfalls eine Bauart mit Hilfsrahmen zeigt der Comnick-Tragschlepper der Automobil-Fabrik Comnick A.-G. Elbing und zwar in der großen 80 PS Type oder der kleinen 50 PS Type, während der neuartige Comnick-Universal-Kleinpflug eine Kombination von Zugmaschine und Tragschlepper darstellt.

Ein neuerer Tragschlepper eigenartiger Konstruktion ist der M. A. N.-Motorpflug der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg. Dieser Pflug besteht aus einem zweirädrigen Motorwagen, in dem Motortriebräder-Gerüste und der zugleich als Rahmen dienende Getriebekasten zu einem Ganzen vereinigt sind, und einen den Pflugrahmen tragenden grindelartigen Hinterrahmen, der durch einen senkrechten Drehzapfen lenkbar mit dem Motorwagen verbunden ist. Der Motor leistet 25 PS bei 800 Umdrehungen in der Minute, das Gesamtgewicht beträgt 2000 kg. Ein Tragschlepper für kleinere Wirtschaften ist der 18 PS starke Körting-Tragschlepper der Gebrüder Körting A.-G. Hannover-Körtingsdorf.

Schließlich sei noch der Ultra-Motorpflug erwähnt. Seine Motorleistung beträgt 25 PS, sein Gewicht etwa 2800 kg. Er ist mit einer Riemenscheibe ausgestattet, kann daher auch zum Antrieb von Dreschmaschinen und landwirtschaftlichen Maschinen aller Art verwendet werden. Durch Anbringung von Rübeneheberscharen ist er auch als Rübeneheber geeignet. Am Pflugrahmen läßt sich ein besonders konstruierter Multivibrator von 18 Zinken anbringen und kann auch als Zugmaschine für Binder, Ackermann, Eggen, Walzen usw. verwendet werden. Die Tagesleistung beträgt bei einer Pflugtiefe von 7—9 Zoll und einer Arbeitsbreite von 85 cm 10—12 Morgen, der Brennstoffbedarf beläuft sich auf 4—5 kg je Morgen.

Die Tragschlepper sind besonders bei möglichst gleichmäßiger Boden mit weniger Hindernissen und Steigungen am Platze. Sie liefern auch auf schwerem Boden, sowie in größerer Tiefe eine befriedigende Arbeit und werden überall dort vorzuziehen sein, wo es sich ausschließlich um die Bewältigung der Pflugarbeit handelt.

Rauenschlepper: Da sich die Motorpflüge auf dem Felde bewegen, üben sie einen ziemlich großen Druck auf den Boden aus und eignen sich daher nicht für Böden mit geringer Tragfähigkeit wie Wiesen- und Moorböden. Man hat zu diesem Zwecke Motor-Seil-Pflüge gebaut, die in derselben Weise wie die Dampf- und Elektro-Pflüge arbeiten. Im allgemeinen wird man einen Seilpflug zweckmäßig dann wählen, wenn es sich um große, gut abgeschnittene Ackerflächen handelt, wenn sehr steiniger Boden in Frage kommt oder schließlich, wenn Boden mit geringer Tragfähigkeit zu bearbeiten ist. Die Hängepflüge hingegen zeichnen sich von den Seilpflügen durch größere Beweglichkeit und einfache Bedienung aus und sind an keine bestimmte Furchenlänge gebunden. Dagegen verbrauchen sie, wie schon früher erwähnt wurde, einen erheblichen Teil der Motorleistung zur eigenen Fortbewegung. Für druckempfindlichen Boden, für nasse Gegenden und für hügeliges Gelände, für welches Seilpflüge nicht in Frage kommen, baut man daher sogenannte Rauenschlepper. Sie wurden zunächst in Amerika gebaut. Nach amerikanischen Vorbildern wurden später auch in Deutschland Rauenschlepper ausgebildet, die an Stelle der üblichen Räder der Schlepper endlose Gleisketten mit Schuhen, sogenannte Rauenketten, besitzen. Diese Maschinen haben einen sehr geringen Bodendruck und können auch über ganz schlechtes Gelände, über Gräben, steile Hänge usw. fahren. Beim Büsing'schen Rauenschlepper beträgt der Druck auf den Boden $\frac{1}{2}$ kg pro qcm, was etwa

dem Druck unter dem menschlichen Fuß beim Gehen entspricht. Die Maschine kann mühin ohne nennenswerte Gefährdung der Saat über besetzte Felder gefahren werden. Der Büssing-Rauenschlepper von H. Büssing in Braunschweig ist mit einem 55 PS Vierzylinder-Motor ausgerüstet. Das Gesamtwieght der Maschine beträgt 5500 kg. Der geringe Bodendruck wird dadurch bedingt, daß die Gleislenzen über 4 Rollen geführt werden.

Ein leichterer Schlepper dieser Art ist der W. D.-Rauenschlepper mit 25 PS Motorleistung; eine stärkere Type wird mit 50 PS gebaut. Die Gleislenzen des Schleppers belasten harten Boden mit nur $\frac{1}{6}$ des Druckes, den der Pferdehuf ausübt, so daß auch die Straßensplatter durch die Rauelenzen in keiner Weise geschädigt werden. Die Lenkung des W. D.-Schleppers erfolgt durch Verlängerung einer Gleislenze. Gänliches Abbremsen einer Kette verursacht die Drehung auf der Stelle. Die ganze Lenkung erfolgt durch zwei Hebel, die wie Pferdezügel zu handhaben sind. Da das ganze Reibungsgewicht des Schleppers für die Zugkraft ausgenutzt werden kann, ist die Zugkraft im Verhältnis zur Motorleistung eine sehr hohe. Ebenso wie die meisten anderen Motorpflüge ist auch der W. D.-Rauenschlepper mit einer Riemenscheibe ausgerüstet, um mittels des Motors Dreimachinen u. dergl. betreiben zu können. Im übrigen arbeiten die Rauenschlepper wie die schon behandelten Traktoren.

(Fortsetzung folgt.)

35

Pferde.

35

Aufnahme von Stuten ins Stutbuch.

Unseren Mitgliedern wird zur Kenntnis gebracht, daß jene Halbblutstuten ins Stutbuch aufgenommen werden, bei welchen der Besitzer einen Geburts-Schein beibringen kann. Soweit derselbe nicht beigebracht werden kann, kann das betreffende Tier nur in das Aufnahmebuch eingetragen werden. Hannoveraner sowie Holsteiner werden ebenfalls aufgenommen, ausgeschlossen sind nur Oldenburger, Friesen und alle Kreuzungen mit diesem und anderem Blut.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

36

Rindvieh.

36

Große Zuchtwiehauktion am 11. und 12. Februar 1925 in Danzig.

Zur 111. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft sind ca. 500 Tiere angemeldet. Die Durchschnittspreise der Januar-Auktion waren für Bullen 1500.—, Kühe 700.—, Färsen 600.—. Es kommt sehr gutes Material zum Verkauf. Obligatorische Leistungskontrolle und Tuberkulosebestimmung garantieren Milchergiebigkeit und Gesundheit. Infolge des rauen Klimas Danzigs anpassen sich die Tiere gut im trockenen Klima Polens. Verladung besorgt die Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21, die auch kostenlos Kataloge versendet. — Das Danziger Gebiet ist völlig seuchensfrei.

41

Steuerfragen.

41

Bekanntmachung.

Der „Dziennik Bydgoski“ vom 4. I. 25. bringt folgende Mitteilung:

„Was den Landwirten bei der Exekution nicht genommen werden darf. Wegen der Mitteilungen, daß in manchen Ortschaften die Steuerbeamten bei Ausführung der Exekution Arbeitsgeräte und Sämereien fornehmen, hat das Finanzministerium beauftragt, in dieser Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen und für den Fall, daß derartige Sachen sich als wahr zeigten, hat es telegraphische Anordnung gegeben, daß von der Exekution das lebende Inventar, ebenso die unentbehrlichen Getreides und Futtervorräte für die zukünftige Ernte frei sein sollen.“

45

Versicherungswesen.

45

Generoversicherung.

Des allgemeinen Interesses halber bringen wir folgenden Abdruck aus dem „Posener Tageblatt“ vom 7. Dezember v. J.

Eine Anfrage, die eigentlich im Briefkasten unseres Blattes erscheinen sollte, bringen wir, weil es weitere Kreise interessieren dürfte, unter dieser Rubrik.

Frage:

Als Besitzer und Eigentümer einer Landwirtschaft besteht die Feuerversicherung der Gebäude und des Inhalts bei der Krajowa Ubezpieczanie Ogniwo, früheren Provinzial-Feuersozietät, in Gesamthöhe von 45 Millionen Polenmark. Voranschicken möchte ich noch, daß es sich nicht um eine Ansiedlerstelle handelt und daß ich keinerlei Gelder der Mittelstandsclasse aufgenommen habe. Ich frage hierdurch an:

1. Ob ich überhaupt verpflichtet bin, bei der Gesellschaft Krajowa zu versichern,
2. ob ich eine Umvalutierung der bestehenden Versicherungssumme in Gold vornehmen muß,
3. wenn letzteres der Fall ist, zu welchem Kurse dieselbe erfolgt,
4. welche Rechtsfolgen ergeben sich, wenn ich eine Umvalutierung nicht beantrage und die Versicherung bei einer anderen Gesellschaft abschließe?

Auf obige Anfrage haben wir einen Versicherungssachmann befragt, der sich folgendermaßen äußert:

Antwort:

1. Der Abschluß von Versicherungsverträgen unterliegt nach dem bestehenden Gesetzen eigener Willensäußerung. Da Sie freier Besitzer sind, steht Ihnen das Recht zu, Ihre Feuerversicherung bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft abschließen, die zum Geschäftsbetriebe in unserem Staatsgebiete zugelassen ist.

2. Ein Antrag Ihrerseits zur Umstellung Ihres laufenden Feuerversicherung auf Goldwährung ist nicht erforderlich. Die Anwertungsverordnung für die Republik Polen vom 14. Mai 1924 (Dz. Ustaw Jahrgang 1924, Nr. 42, Pos. 441) besagt lt. § 41 ausdrücklich, daß Forderungen aus Versicherungsverträgen — ausgenommen Lebensversicherungen — nur nach dem Verhältnis 1800 000,— Mp. = 1 Gold umgerechnet werden.

Zu einer anderen, als der gesetzlich festgelegten Umrechnungsformel bedarf es Ihres Antrages bzw. Ihrer Zustimmung.

Ihre Versicherungssumme von 45 Millionen beträgt mithin fünfundzwanzig Gold, die jährliche Prämie schätzungsweise 10 gr.

3. Ist im Antwort 2 enthalten.

4. Nachteilige Rechtsfolgen ergeben sich bei Unterlassung der Umstellung für Sie nicht. Sie gelten aber bei der Geringfügigkeit der Versicherungssumme so gut wie unversichert. Empfehlenswert ist es jedenfalls, die Regelung der Versicherungsfrage baldigst vorzunehmen, indem Sie den Abschluß einer wertgemäßen Feuerversicherung bei einer beliebigen Versicherungsgesellschaft beantragen.

49

Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. 49

Bauernverein Achria. 2. Februar: Hotel Nossel: Nachm. 4 Uhr; Versammlung; Vortrag Dr. Krause - Bydgoszcz.

Bauernverein Giele. 8. Februar: Versammlung in Bielosta nachm. 3 Uhr; Vortrag des Herrn Wiesenbaumeisters Plate-Posen.

Bauernverein Kiszkows. 10. Februar: Lokal Wenge in Kiszkowo: Wintervergnügen.

Bauernverein Kleck. 10. Februar: Lokal Krueger in Polstasz wies: Wintervergnügen.

Bauernverein Sicienko. 29. Januar: Nachm. 5 Uhr: Versammlung; Vortrag des Herrn Brandt, Bydgoszcz.

Bauernverein Kotonowo. 12. Februar: Versammlung bei Jozk, nachm. 4 Uhr.

Bauernverein Ciele. 18. Februar: Wintervergnügen in Zielona bei Eichstädt.

Kreisverein Bromberg. 25. Februar: Biwakino in Bydgoszcz; nachm. 2 Uhr Versammlung.

Bezirk Rogasen. Vortag den 2. Februar: Sprechstunde bei Raab.

Bilanz, en.	
Bilanz am 31. Dezember 1922.	
Aktiva:	4
Kassenbestand	62 148,19
Geschäftsguthaben b. d. Prov. Genossenschaftsbank	100 070,-
Wertstand bei Genossen	808 598,95
Wertpapiere	16 304,-
Guthaben b. d. Prov. Gen. Bank	206 890,-
Inventar	80 000,-
Guthaben bei der Landw. Hauptgesellschaft	9 755,-
Polnische Staatsanleihe	30 000,-
Warenkonto	152 598,-
Summe der Aktiva	1 422 194,14
Passiva:	
Geschäftsguthaben der Genossen	10 199,74
Reservefonds	12 385,82
Betriebsrücklage	9 429,37
Sparsammlungen	908 749,53
Geld an Genossen	352 917,34
Steuernfonds	5 251,90
Summe der Passiva	1 389 833,50
Rabt. der Genossen am Anfang des Geschäftsjahrs: 91. Rabg.: —. Abgang: 22. Zahl der Genossen am Schluß des Geschäftsjahrs: 89. [29]	
Ges. und Darlehnskasse Spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną zu Pogorzała.	
Mugrauer	Reimann

Bilanz am 30. Juni 1924	
Aktiva:	z1
Kassa-Konto	295,93
Geld-Konto	2,-
Inventar-Konto	2,-
Erfolgen-Konto	1,-
Bebauungs-Konto	1,-
Anteil-Konto Gen. Bank	1,-
Waren-Konto	1,-
Kontoforten-Konto	5 403,80
Summe der Aktiva	10 778,79
Passiva:	
Geschäftsanteile-Konto	2,01
Reservefonds-Konto	0,94
Betriebsrücklage-Konto	0,98
Debtordetektions-Konto	4,18
Stille Reservierung	1718,55
Sonderfonds-Konto	4,54
Genossenschaftsbank-Konto	953,30
Konto-Korrent-Konto	6 968,61
Summe der Passiva	9 853,11
Mitgliederzahl am 1. Juli 1923: 123. Zugang: 4. Üb. gang: 5. Mitgliederzahl am 30. Juni 1924: 122. [28]	
Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Kętnia Sp. z ogr. odp.	
Der Vorstand: Röhne Strud.	

Berichtigung!

In Nr. 2 des Landw. Zentral-Wochenblattes für 1925 haben wir unsere Bilanz veröffentlicht. Infolge eines Druckfehlers ist die Firma wie folgt angegeben worden:

Molkerei-Genossenschaft Concordia

Sp. z. z. ogr. odp. in Środa.

Wir geben hiermit berichtigend bekannt, daß es sich um die Molkerei-Genossenschaft Concordia Sp. z. z. ogr. odp. zu Śroczyn handelt.

Molkerei-Genossenschaft Concordia

Sp. z. z. ogr. odp. Śroczyn.

von Brandis. R. Klem. G. Lengert.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze handlowym B zapisało dziś przy liczbie 2 „Brennerie Sarbia, Spółka z ograniczoną poręką” iż uchwała Nadzwyczajnego Walnego Zgromadzenia z dnia 28. października 1924 r. postanowiono likwidację spółki. Likwidatorami są: rolnik Gustaw Suckow i rolnik Krzysztof Klingbeil, oboje w Sarbi zamieszkałi.

Czarnków, dnia 27. grudnia 1924. [27]

Sąd Powiatowy.

Obwieszczenie.

W tutejszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod nr. 84 przy spółdzielni „Posensche Genossenschaftsbank spółdzielni z ograniczoną odpowiedzialnością w Poznaniu oddz. w Bydgoszcz”, że firmę zmieniono na: „Genossenschaftsbank Poznań, Bank Spółdzielczy Poznań, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Poznaniu, oddział w Bydgoszcz.” [19]

Bydgoszcz, dnia 5. stycznia 1925.

Sąd Powiatowy.

Bauernverein Obończyk. Am 2. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei Werner. Vortrag Gartenbaudirektor Neissert.

Bauernverein Margonin. Sonntag, den 8. Februar, nachm. 4 1/2 Uhr: Vortrag Gartenbaudirektor Neissert.

Bauernverein Nogat. Am 9. Februar, nachmittags 4 Uhr, bei Droeze: Vortrag Gartenbaudirektor Neissert. Anschließend Bockbierfest (mit Damen).

Zu den Vorträgen des Herrn Gartenbaudirektors Neissert wird vollständiges Er scheinen, auch von Damen, erwartet.

Bilanz am 30. Juni 1924.

	Aktiva:	z1
Kassa-Konto	2 095,02	
Inventar-Konto	1,-	
Anteil-Konto Gen. Bank	1,-	
Landw. Hauptges.	1,-	
Scheunen-Grundstücke-Konto	1,-	
Hotel	1,-	
Mühlen	1,-	
Wäderer-Maschinen-Konto	1,-	
Wühlen	1,-	
Fahrzeug-Konto	1,-	
Hotel-Inventar-Konto	1,-	
Landw.-Grundstücke-Konto	1,-	
Werksfaktur-Konto	1,-	
Säde-Konto	1,-	
Genossenschaftsbank-Konto	290,30	
Waren-Konto	12 223,22	
Kontoforten-Konto	1 258,41	
Erfolgen-Konto	1,-	
Summe der Aktiva	16 983,95	

Bilanz am 30. Juni 1924.

	Aktiva:	z1
Kassa-Konto	1 532,95	
Inventar-Konto	4,-	
Säde-Konto	4,-	
Anteil-Konto Landw. Hauptges.	1,-	
" Gen. Bank	10,-	
Wühle Scholten	1,-	
Erfolgen-Konto	2,-	
Grund- und Boden-Großauslieferung	1,-	
Gehölze Großauslieferung	1,-	
Maschinen-Großauslieferung	1,-	
Gelände-Konto	2,-	
Bären-Konto	22 058,06	
Genossenschaftsbank-Konto	1 705,32	
Konto-Korrent-Konto	14 609,36	
Summe der Aktiva	46 827,59	

Passiva:

	z1
Geschäftsanteile-Konto	21
Reservefonds-Konto	22,10
Betriebsrücklage-Konto	1,26
Genossenschaftsbank-Konto	4 78
Konto-Korrent-Konto	32 885,90
Während Gewinn	4 247,56

Mitgliederzahl am 1. Juli 1923: 240. Zugang: 56. Abgang: 26. Mitgliederzahl am 30. Juni 1924: 270. [28]

Ein- und Verkaufsgesellschaft Wongrowitz
Sp. z ogr. odp.
Der Vorstand: Hild. Gabbert

Bilanz am 30. Juni 1924.

	Aktiva:	z1
Kassa-Konto	1 532,91	
Inventar-Konto	2,-	
Säde-Konto	2,-	
Anteil-Konto Gen. Bank	1,-	
Landw. Hauptges.	1,-	
Rantius-Konto	7,77	
Fuhrlivere-Konto	1,-	
Waren-Konto	17 763,19	
Genossenschaftsbank-Konto	5 268,16	
Konto-Korrent-Konto	10 254,07	
Summe der Aktiva	34 820,38	

Passiva:

	z1
Geschäftsanteile-Konto	4,88
Reservefonds-Konto	6,08
Betriebsrücklagen-Konto	21,25
Genossenschaftsbank-Konto	182,20
Konto-Korrent-Konto	31 474,75
Während Gewinn	3 140,83

Mitgliederzahl am 1. Juli 1923: 285. Zugang: 10. Abgang: 10. Mitgliederzahl am 30. Juni 1924: 285. [28]

Ein- und Verkaufsgesellschaft Leszno
Sp. z ogr. odp.

Der Vorstand: Rauhut. Hoffmann.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze Spółdzielczej wpisano przy Spółdzielni „Kartoffeltrocknungsfabrik”, Sp. zap. z ogr. odp. w Pobiedziskach co następuje:

Kwota odpowiedzialnościowa została podwyższona na 200000 mk. za każdy udział, kwota udziału podwyższona została na 20000 mk. Uchwała walnego zebrania znajduje się przy aktach. Zmiana statutu została wpisana do rejestru spółdzielczego dnia 26. września 1924.

Pobiedziska, dnia 27. 12. 1924.

Sąd Powiatowy. [29]

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczej wpisano przy Spółdzielni „Molkereigenossenschaft” Mleczarnia spółdzielca z ograniczoną odpowiedzialnością w Latalicach co następuje:

Uchwała walnego zebrania z dnia 27. 12. 23 r. § 26 statutu została zmieniona. Wpis zmiany statutu do rejestru nastąpił z dnia 12. 9. 24.

Pobiedziska, dnia 12. 12. 1924.

Sąd Powiatowy. [28]

Saatgutliste

über Sommersaaten ist erschienen und wird auf Wunsch zugesandt.

Posener Saatbaugesellschaft,
Poznań, ul. Wjazdowa 3. Tel. 5626.

Gütergut Zórawia, p. Kcynia

sucht zum 1. Februar 1925, eventl. sofort evangelischen (22)

unverh. Rechnungsführer,

der auch Hoageschäfte übernimmt. Poln. Sprache erwünscht. Schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an Administrator Arnemann.

Zur sofortigen Vierung habe ab meinem Lager in Poznań abzugeben:

Mehrere gebr., gründlich durchreparierte

Dampf- u. Motor-Dreschhäze.

Volle Garantie. Günstige Zahlungsbedingungen. Die Maschinen werden auch einzeln abgegeben. (41)

Paul Seler, Poznań, I. Przemysłowa 28. Tel. 2480.

FORD
Personenwagen
Lastwagen
Omnibusse

FORDSON
Traktoren
zum Pflügen
und Dreschen.

Sämtliche Ersatzteile
auf Lager.

Fordvertretung für Danzig
und Polen:

v. Alvensleben & Thiel,
G. m. b. H.,
Danzig, Kohlenmarkt 13
Tel.-Ab: Fortschritt. Tel.: 114.

Seit 81 Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch
W. Gutek, Gredzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Schäfer und Schweizer
mit je zwei eigenen Leuten
zum 1. April 1925 gesucht.

Ernst Buettner,
Rittergut
Jeziorki-kostowskie,
pow. Wyrzysk, [20]
poczt. Niezychowo.

Suche sofort oder zum 1. April
1925 eine Stellung als

**Wirtschafts-
Eleve,**

19 Jahre alt, evang. Konfession,
poln. Staatsangehörigkeit, der deutsch-
und polnischen Sprache mächtig.
Gest. Öfferten unter U. S. 46
an die Geschäftsstelle d. Bl. erb

Danziger Siemens-Gesellschaft

Poznań, ul. Fredry 12
Tel. 2318, 3142

Ausführung von

Bydgoszcz, Dworcowa 11

Tel. 571

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft

Nur Siemens-Schuckert-Material wird verarbeitet.
Ingenieurbesuch kostenlos.
Reparatur-Werkstatt in Poznań.

Geschultes Monteurpersonal,
Großes Materiallager.

Rheinmetall

DÜSSELDORF



Heißdampf-
Pflüge

Dampfpflug-
Universalgeräte

Rheinmetall-Handelsgesellschaft

m. b. H., (286)
Berlin W 8.

Gesucht

von sogleich oder 1. April 1925 lediger, deutscher

Rechnungsführer.

Polnische Sprache bevorzugt. Meldungen mit Lebenslauf,
Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen an

Gütergut Martęgi, pow. Lubawski, Pomorze. (37)

Zu verkaufen
gesunde birkene und erlene
Brennholzloben I. Klasse
frei Waggon Vollbahnhof
Stawiany (Strecke: Stoi-Gniezno).
Waldmash; Stegulierung gegen Kassa.
Waggonsladungen von 20—30 Raum-
meter. (31)

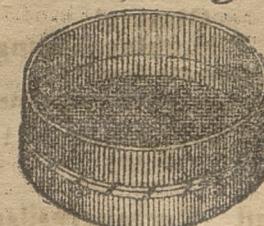
Kaue jeden Posten
Stroh und Heu

lose u. gepreßt zu den höch-
sten Tagespreisen ab jeder
Bahnhofstation. Wenn erforder-
lich stelle von 100 Stk. an
eigene Presse u. Zugmaschine
zur Verfüigung. (564)

Öfferten erbitten
P. Duwe, Foiragehandlung
Sępólno (Pomorze.)

Die Forstverwaltung der
Herrschaft Stawiany,
Post Rejowiec Poznański.

Achtung!



Klee-Siebe

Drahtgewebe für Reinigungs-
maschinen, sämtliche Nummern
steht auf Lager in der Siebfabrik
nebst Schleifanstalt.

A. Pohl, Poznań,
Zamkowa 6 (fr. Schloss-Strasse).

Von der Reise zurück!
Sanitätsrat Dr. Emil Mutschler,
Augenarzt,
 Chefarzt der Augenstation
 im evangelischen Diakonissenhause,
 Tel. 1296 **Poznań, ulica Wojska 4,** Tel. 1296
 zwischen Theater und Theaterbrücke.



Große Ostpreußen-Schau und Auktion

der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen
 am 16.—18. Februar 1925
 im Zirkus Busch in Berlin.

Zur Versteigerung
 geangene etwa 100
 ausgewählte, zum meist vierjährige Pferde.

Beitfolge:
 Montag, den 16. Februar, 10 Uhr vormittags: Vorführung.
 Dienstag, den 17. Februar, 9½ Uhr vorm.: Prämierung.
 3½ Uhr nachm.: Vorführung.
 Mittwoch, den 18. Februar, 10 Uhr vorm.: Versteigerung.

Kataloge und Auskunft durch
 Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen,
 Königsberg (Pr.), Beethovenstr. 24/26.

Aus einem Gelegenheitskauf herstammend, biete zur sofortigen Lieferung ab meinem Lager in Poznań an:

Universal-Walzen-Schrot- und Quetschmühlen "Saronia" C 5
 mit Magnet.

Stundenleistung bis 25 Ztr. (42)
 Sehr billige Preise. Günstige Zahlungsbedingungen.
 Paul Seiler, Poznań, ul. Przemysłowa 28. Tel. 2480.

● **Drainröhren** ●
 (4 bis 16 cm Durchmesser)
 hat abzugeben [17]
OTTO KROPF, Dampfziegelei,
PLESZEW (Bahnhof).

FRITZ SCHMIDT
 Glaserei
 und Bildereinrahmung.
 Verkauf von Fensterglas,
 Ornamentglas und Glaserdiamanten.
 Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11.
 Gegr. 1884. [20]

Sämtl. Parkettarbeiten,
 Neuerlegen, Renovieren von alten
 Böden, werden sachmännisch zu so-
 liden Preisen ausgeführt von
 Parkettleger E. Kampe, Poznań,
 ul. Strzelecka 19.

Unsere Gemeinde Golęczewo,
 pocz. Rokietnica, pow. Poznań
 zachód, sucht [23]

einen sprungfähigen
Dedbulen
 im Alter von 1½ Jahren. Preis-
 und Gewichtsangabe an den
 Gemeindevorstand Golęczewo.

Eine fast neue
Mulzquetsche
 steht zum Verkauf bei [28]
 E. Rühmer, Nowawies,
 p. Dąbrowa, pow. Mogilno

III. Zuchtviehauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft

E. V.

am Mittwoch, dem 11. Februar 1925, vorm. 10 Uhr
 und Donnerstag, dem 12. Februar 1925, vorm. 9 Uhr
 in Danzig-Langfuhr, Husarentasche I.

A u f t r i e b:

80 sprungfähige Bullen,
 185 hochtragende Kühe und
 216 hochtragende Färse.

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenze und
 Passierschwierigkeiten befinden nicht. Das Gebiet ist völlig frei von
 Seuchen aller Art. Kataloge mit allen näheren Angaben über Ab-
 stammung und Leistungen der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäfts-
 stelle Danzig, Sandstraße 21. (10)

Wasserangel

in der Industrie und auf Gütern benötigt unbedingt
 durch Feststellung starker Wasseraderen
 mittels eines siderischen Pendels.

30-jährige Praxis. (43)
 Hervorragende Reihenzen von Städten, Behörden und vielen Gütern.

P. Saalfeld, Quellensünder,
 Leszno, ul. Osiecka 57.

Wäscheleinen,

Zugstränge, Bindetrücke, Hansleinen,
 Hansseile, Leer- und Weizstrücke,
 sowie aller Art Seilerwaren
 liefern billig.

Seilerwarenfabrik
 J. M. Schlesinger, Będzin, Polen.

E. Jentsch

Inhaber: W. Jentsch, Dipl.-Ing.
 Teleph. Nr. 3085 Poznań ut. Franciszka
 Ratajczaka 20
 Gegründet 1883

Technisches Bureau
 und Spezialgeschäft

für Projektierung und Ausführung
 von Wasserversorgungs-,
 Gas- u. Heizungsanlagen. (844)

Durch Abgang des bisherigen Inhabers in die Stelle des

Direktors
 unserer Genossenschaft möglichst von möglich
 neu zu besetzen.

Eigene Bewerber, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen,
 wollen ihre Meldungen mit kurzem Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen
 Tätigkeit und ihrer Anprüche dem Unterzeichneten einreichen. Kenntnis
 der polnischen Sprache und Schrift erwünscht.

Der Vorsitzende des Aussichtsrates der Vereinsbank Dirschau,
 Sp. z. z. o. o. Tczew.
 A. Schlesier. (10)